

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NRW folgenden Eilbeschluss:

Im Nachgang zu dem Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2005 (B.-Nr. 106/05) sowie des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.2005 (B.-Nr. 145/05) wird klargestellt, dass Herr Josef Schäferhoff als stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) entsendet wird.